

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

25.11.1852 (No. 279)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. November.

N. 279.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschlagsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## □ Wellington.

England hat in diesen Tagen eine große Feier begangen; es hat dem größten seiner Feldherren die letzte Ehre der Todten erwiesen, und ihn zu der Stätte geleitet, wo auch der Größte seiner Seelhelden ruht, der Sieger von Trafalgar, und das Opfer seines Sieges. In diesen beiden Männern ehrt England seine zwei größten militärischen Berühmtheiten. Verschieden waren die Schauplätze ihrer Thaten, ihre Lebensschicksale, ihr Ausgang. Während Nelson auf dem eigentlichen Schauplatz von Englands Größe, der beweglichen Unterlage seiner weltumfassenden Herrschaft und dem von der Vorliebe der Nation begünstigten Zweige des Kriegsdienstes, sich hervorthat, hatte Wellington sich dem Landdienst gewidmet, dessen Ehre und Bedeutung für England erst in zweiter Linie steht. Nichtsdestoweniger war die Bedeutung des letztern für sein Vaterland eine höhere; sie war eine höhere in militärischer Beziehung, weil Nelson's Siege eine mehr auf England eingeschränkte Bedeutung hatten, die Thaten Wellington's aber zugleich eine europäische; Jener kämpfte gegen die Anfänge Napoleonischer Macht, Dieser gegen deren Vollkraft; Jener war nur Kriegsmann, Dieser zugleich Staatsmann; Jenes Thätigkeit war nur gegen den äußern Feind gerichtet, Dieser war zugleich thätig im Innern; die wichtigsten, tiefgreifendsten Fragen der innern Politik Englands, die großen Reformen Peel's in der Finanz- und Handelspolitik, die Reform des Parlaments, die politische Gleichstellung der Katholiken sind nur durch seine Mitwirkung durchgeführt worden. Er blieb bis an sein Ende, mit oder ohne Portfeuille, in Kriegs- und Friedenssachen der Mann von hohem Einfluß in allen innern Krisen, sein Gehört von der Krone, die erste Autorität des Oberhauses. Weit steht in dieser Beziehung Nelson's Bedeutung zurück! Verschieden war auch der Ausgang beider großen Männer. Den Einen raffte, in der Blüthe der Kraft, der Tod im Sturme der Schlacht, aber in der Gewissheit des Sieges dahin; dem Andern gönnte die Vorsehung das höchste Lebensziel und entrückte den Hochbejahrten im stillen Hauche des Friedens vom ruhigen Lager zum Jenseits.

Entsprechend der tiefgreifenden Wirksamkeit Wellington's in den Angelegenheiten Europa's, einer Wirksamkeit, die ihn, unerhört in der Geschichte, zum Marschall in 7 europäischen Heeren erhob, war denn auch seine Leichenfeier nicht bloß eine englische, sondern in gewissem Sinne eine europäische. Man begreift es, daß England stolz ist auf diesen seinen Helden. Von welchem Boden aus aber ist diese europäische Berühmtheit emporgewachsen? Von keinem andern als dem nationalen. Die Umstände werden vielleicht nicht wiederkehren, unter welchen die Wirksamkeit eines Mannes den Dimensionen einer rein nationalen in diesem Maße entwachsen kann; allein immer wird es für eine Nation eine erhebende Erinnerung bleiben, dies Grab eines nationalen Helden in dieser Weise von der Theilnahme fast ganz Europa's umgeben zu sehen. Unter allen Umständen aber ist das Loos einer Nation glücklich zu preisen, das den Talenten, den Kräften, der Wirksamkeit ihrer großen Männer, wenn nicht europäische, doch nationale Aufgaben zu lösen gibt, und sie dem Dienste des gemeinsamen Vaterlandes nutzbar macht. Eine Nation kann manches Glück entfalten, und manchem Unglück die Spitze bieten, wenn das Nationalgefühl in ihr lebendig ist, und die Nationallehre nicht als doktrinärer Wahn mißachtet wird. Wo in einer Nation das Nationalgefühl gering geschätzt, bespöttelt wird, da ist sie selbst der Gegenstand wohlverdienter Verachtung des Auslandes, und weder als Ganzes noch in ihren Theilen ihrer Existenz sicher.

Darum mögen wir wohl Nationen beneiden, welchen es vergönnt ist, den nationalen Geist in solchen hervorragenden Persönlichkeiten sich verkörpert zu sehen. Was hat Frankreich gerettet in den periodisch wiederkehrenden Stürmen und Erschütterungen seit 60 Jahren? Nichts anders, als sein Nationalgeist, der es zum Angriff wie zur Vertheidigung gleich stark macht. Es vergißt seiner Handel im Innern, so wie es gilt, seine Freiheit nach außen zu wahren; so freiheitsdurstig es ist, es opfert auch die Freiheit, wenn es im gesteigerten Nationaltruhm einen Ersatz findet.

Dieses Nationalgefühl findet freilich da seinen einfachsten, leichtesten, natürlichsten Ausdruck, wo, wie in Frankreich, England u. d. Einheitsstaat die Form seines staatlichen Lebens ist. Allein es ist nicht unumgänglich notwendig auf diese Form gebunden; auch in unsern deutschen Verhältnissen ist es möglich, und wir sagen, es ist notwendig, wenn Deutschlands Zukunft eine gesicherte und ehrenvolle sein soll. Möge von Wellington's Grabe her ein erfrischender Hauch auch über Deutschland hinwegwehen, und auf die Zeiten unnatürlicher Spannungen und Zerwürfnisse die Einsicht folgen, daß, was Gott zusammengefügt hat, der Mensch nicht scheiden soll.

## Deutschland.

§ Durlach, 24. Nov. Vorigen Sonntag ereignete sich beim Abgang des Mittagzuges ein bedauerliches Unglück. Eine Auowanderin, ein junges Mädchen, wollte in den Wagen steigen, als sich bereits der Zug in Bewegung setzte.

Sie gerieth unter die Räder, welche über beide Füße gingen. Die Unglückliche, jämmerlich zugerichtet, wurde sogleich ärztlicher Pflege übergeben. — Dieser Tage trieb sich hier ein vacirender Literat, St. aus F., herum, der, vor einigen Monaten aus der Strafanstalt entlassen, wohin ihn Betrügereien geführt, alsbald sein Handwerk von neuem aufgenommen hatte. Er wurde dem Vernehmen nach in Karlsruhe festgenommen und sofort nach dem Schauplatz seiner neuesten Thaten spedirt.

\*\* Vom Neckar, 23. Nov. Die Qualifikation eines Bürgermeisters in Landgemeinden ist eine so vielseitige, daß derselbe sogar hin und wieder, wenn er den Nagel auf den Kopf treffen will, Humorist sein muß. So barock diese Behauptung auf den ersten Augenblick klingen mag, sie ist es keineswegs, und wir würden einem Sammler von Humoresken mit gutem Grunde rathen, sich in Dorfschaften umzu- thun; die Bürgermeister könnten ihm durch Tradition überkommene oder selbst erlebte naturwüchsige Blüten zu seinem Kranze in Menge reichen.

So fände u. A. die eigenthümliche Erledigung eines Ehrenkränkungs-Streites von Seiten eines solchen Bürgermeisters in unserer Gegend in einer Humoreskensammlung gewiß ihren Platz. Zwei Weiber einer Landgemeinde, die nicht zu den friedliebendsten gehören, stehen eines Tages wegen Verbalinjurien vor dem Bürgermeister. Recht und Unrecht, Zeugenaussagen u. c. sind auf beiden Seiten so ziemlich in der Schwebe, und es lautet der Spruch des Richters für beide Theile auf eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr.

Nicht acht Tage sind vergangen und dieselben feindlichen Parteien stehen sich abermals wegen Ehrenkränkung auf dem Bürgermeisteramt entgegen. Der Spruch des Richters lautet diesmal wie folgt: „Sind die beiden Gegnerinnen in Gemeinschaft so lange einzusperren, bis sie sich ausgesöhnt.“ Aber es vergeht eine Stunde um die andere, und das verabredete Zeichen der Ausöhnung läßt sich immer nicht vernehmen. Da schickt der Bürgermeister den Amtsdienere in die gemeinschaftliche Zelle der beiden Inhaftirten; dieser findet die Feindinnen sich gegenseitig den Rücken zuehend, die Eine in dieser, die Andere in jener Ecke, und macht dem Bürgermeister hiervon Meldung.

Der Bürgermeister läßt hierauf Eine nach der Andern einzeln vorfordern und ermahnt Jede zum Abschluß eines endlichen Friedens. Beide sind über die Zumutung des Bürgermeisters im Innersten empört; „da soll mir die Zunge lahm werden“, sagt die Eine, „wenn ich mit Der je wieder ein Wort rede.“ Der Bürgermeister lächelt, verlangt hierauf Wort und Handschlag; und nachdem sich die Zweite ähnlich, wie die Erste, verschworen, das Nämlische auch von Dieser. Nun läßt er Beide zusammen vorkühren und erklärt: „Sie will also nie mehr ein Wort mit Der reden, und Sie“ (zu der Andern gewandt) „nicht mit Der! — Gut! dann könnt Ihr auch in keinen Streit mehr mit einander gerathen; geht! aber haltet Euer Wort.“

Die erwähnte Prozedur des Bürgermeisters gegen die beiden Gegnerinnen wurde bald im Dorfe bekannt, und dieselben lästeten nun durch die Redereien, welche der Humor des Richters ihnen zugezogen, für ihre Unverträglichkeit am nachhaltigsten; auch sind sie bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder in Fehde mit einander gerathen.

— Von der Alb, 23. Nov. Die im Bau begriffene Gitterbrücke bei Offenburg war der Gegenstand mannichfacher und sich zum Theil durchkreuzender Besprechungen. Es dürfte daher allen Jenen, welche für die vorliegende Sache ein Interesse haben, willkommen sein, eine uns von Sachverständigen gewordene Mittheilung über das Geschilderte der Gitterbrücken zu vernehmen.

Fast in keinem Lande mögen wohl die Verhältnisse der Entwicklung der Holzkonstruktionen so günstig sein, als in Amerika. Während man in Europa nur die Systeme einiger französischen und deutschen Ingenieure für größere Spannweiten anwendbar glaubte, schritt in Amerika der Holzbrückenbau so rasch voran, daß in der kurzen Zeit von kaum 20 Jahren fünf neue Systeme aufstauhten und zur Ausführung kamen. Das erste System ist von dem Amerikaner Burr; das Charakteristische desselben besteht darin, daß jeder Brückenträger mit einem Holzbogen verstärkt ist. Bei dem zweiten System von Town bilden die Brückenträger förmliche Gitterwände, welche aus zwei in entgegengesetzter Richtung schräg gestellten Reihen von sich kreuzenden Bohlen zusammengefügt sind und durch 2 bis 3 der Länge nach laufende Hölzer in ihrer gegenseitigen Stellung gehalten werden. Das dritte System ist das von dem Amerikaner Long, wobei die Träger Fach- oder Rahmwerke bilden, bestehend aus zwei parallelen Längszangen, Pfosten, Streben und Gegenstreben. Das vierte System ist das Howe'sche, welches eigent- lich nur eine Verbesserung des Long'schen Systems ist, wobei nur statt der Pfosten, welche die einzelnen Fächer abtheilen, eiserne Bolzen angebracht sind. Das fünfte System endlich ist das von Brown, eine Vereinigung des Fachwerks mit dem Bogen, der als allein tragender Theil klar hervortritt.

Schon im Jahr 1837 erhielt Oberst Long ein Patent auf seine Konstruktion, und da Ingenieur Town mit dem feini- gen vorher austrat, läßt sich annehmen, daß die Gitterwerke

schon wenigstens zwanzig Jahre in Amerika existiren. Von Amerika haben sich dieselben nach Europa übertragen, wo man sie in England und jetzt schon fast in allen Ländern des Kontinents angewendet findet. Der Umstand, daß das Holz ein sehr vergängliches Material ist, gab zuerst in England, wo die Eisenpreise verhältnißmäßig sehr niedrig sind, Veranlassung, die amerikanischen Gitterwerke aus Schmiedeeisen zu konstruiren; man findet deshalb in diesem Lande schon längst eiserne Gitterbrücken von ansehnlichen Tragweiten; wir nennen nur die Dubliner Brücke, deren Spannweite nahe 45 Metres oder bei 150 Fuß beträgt. Die Leichtigkeit, womit solche Träger angefertigt werden können, und der Umstand, daß dieselben selbst bei großen Spannweiten nur wenig Raum zwischen Hochwasser und Fahrbahn erfordern, sind Ursache, warum die Gitterwerke auch bald ihren Weg nach Deutschland fanden. Die Potsdam-Magdeburger Eisenbahn hat eine Brücke der Art von 75' Weite. Die Brücke von Altkaden auf der Köln-Mindener Bahn hat 105' Tragweite. Auch im Großherzogthum Baden ist bereits eine Gitterbrücke von Eisen in Pforzheim von 204 Fuß Weite, mit einem Pfeiler in der Mitte, ausgeführt. Für noch größere Spannweiten bis zu 100 Metres sind Projekte gefertigt, deren Ausführung in nicht sehr weiter Ferne stehen soll. Bis jetzt ist die Offenburger Gitterbrücke in Beziehung auf freie Tragweite die größte ihrer Art, unterscheidet sich aber von den ausgeführten in nichts Weiterem, als daß die Eisenstäbe eine größere Stärke und Länge haben, und die Eingänge zu beiden Seiten massiv von Stein sind, während sie bei den meisten andern aus Eisen bestehen, und bei ihrer einfachen Form weit besser mit dem Gitterwerke harmoniren.

Wie weit man überhaupt in neuerer Zeit mit den eisernen Brücken schon kam, zeigen die Röhren- oder Kastenbrücken von Fairbairn in England. Die bekannte Britannia-Brücke hat eine freie Oeffnung von ca. 140 Metres oder 460 Fuß, was wohl das Kühnste ist, was gegenwärtig in Beziehung auf Brückenkonstruktion auf der ganzen Erde existirt. Die Träger dieser Brücke bilden keckige Röhren von Eisenblech, deren Seitenwände bis zu 9 Metres Höhe haben. In wie weit dieses System nun vor dem von Town den Vorzug verdient, kann aus Mangel an Erfahrung nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. So viel aber haben die meisten Techniker erkannt, daß bei sehr großen Spannweiten das Gitter in den Hintergrund treten muß, indem die Eisenstäbe nur mit un- verhältnißmäßig großer Stärke fähig gemacht werden, den Seitenausbiegungen der Wände zu widerstehen. — Beträgt die freie Tragweite 200 Fuß oder darüber, so ist schon sehr die Frage, ob es nicht in technischer wie ökonomischer Hinsicht zweckmäßiger wäre, mehrere Oeffnungen statt einer zu neh- men.

§ Stuttgart, 23. Nov. Der „Beobachter“ fährt in seinem Kultus des verstorbenen Schöber fort, indem er gegenwärtig, nachdem die von auswärts gekommenen Adressen erschöpft sind, seines Freundes politisches Wirken schildert. Sein Schmerz hätte etwas Rührendes, wenn er nicht nebenbei Jeden anlästete, der nicht durch seine Brille sieht. Auch an Ihrem Korrespondenten hat er seine ganze Wuth ausgelassen, der aber dadurch so wenig affizirt wurde, daß er sich nicht schemt, Ihnen nachträglich noch mitzutheilen, für den Fall, daß Sie es noch nicht wissen sollten, daß bei Schöber's Leichenbegängniß zwar eine sehr große Menschenmenge sich eingefunden hatte, daß aber auch hier die Anzahl der Neugierigen die überwiegende war. Was die Betheiligung am Zuge betrifft, so läßt sich zwar nicht in Abrede ziehen, daß viele Notabilitäten aller Art sich ihm angeschlossen haben, allein zur Steuer der ganzen Wahrheit darf dabei nicht über- sehen werden, daß viele seiner ehemaligen Kollegen den Kirch- hof als neutralen Boden betrachteten, die Parteistellung bei Seite setzten, sich dem Kondukte angeschlossen und der Rede des Geistlichen, welche der „Beobachter“ so sehr übel genommen hatte, ihren vollen Beifall schenkten. Der Zufall, daß der Weg auf den Kirchhof auch zu der Koppenhöfer'schen Brauerei führte, welche theilweise die Nacht zuvor abgebrannt war, hatte ebenfalls zur Vermehrung der Menschenmenge beige- tragen, unter welcher man dann Manchen als zum Leichenzug gehörig betrachtete, der nicht dazu gehörte, wie u. A. den Hrn. Minister des Innern, der um jene Zeit die Brandstätte besuchte, die rechts von der Chaussee liegt.

Man erzählt sich, daß die Anwesenheit einer Deputation von Studenten in rothen Mägen, als Mitglieder der Burschenschaft, deren Senior Schöber einst gewesen, nicht unbe- achtet geblieben sei und möglicher Weise Maßregeln getroffen werden könnten, welche eine ähnliche Demonstration für die Zukunft zu verhindern geeignet wären.

Mit dem Auswanderungsplane des Hrn. Dr. Elsner scheint es doch nicht so ganz Ernst zu sein, indem derselbe einen Plan ausgearbeitet haben soll, nach welchem er eine Art von Zentralorgan für die württembergische Provinzial- presse zu gründen beabsichtigt. Eine geeignete Leitung eines großen Theils dieser Blätter wäre allerdings wünschens- werth; es kommt aber dabei Alles darauf an, wie es ange- griffen wird; denn ein Theil davon verständigt sich mehr aus Taktlosigkeit, als gerade in böser Absicht.

Ein höherer Offizier hat im Auftrage des Kriegsministe- riums Vorschläge zu einer größern Gleichheit in den Uni-



formsstücken des Armeekorps ausgearbeitet. Durch vereinzelte Veränderungen hat sich nämlich im Laufe der Zeit eine Menge Ungleichheiten eingeschlichen, die dadurch gehoben werden sollen. Wenn nun dieselben die allerhöchste Genehmigung erhalten, so stehen mehrere kleinere Uniformveränderungen bevor.

Unter den verschiedenen, für 1853 bei uns erschienenen Kalendern dürften diejenigen Leser Ihres weit verbreiteten Blattes, welche in fortwährendem Verkehr mit Württemberg stehen, auf den von Hrn. Paul Pressel herausgegebenen „Kalender für Alle in Stadt und Land“ aufmerksam zu machen sein, da er bei sehr billigem Preise alle die Notizen enthält, welche bei Verkehrsverhältnissen von Nutzen sind.

**Vom Rhein, 22. Nov. (P. 3.)** Wenn die Wählerpartei jetzt auch ihr Wesen nicht so offen treibt, wie zur Zeit, als ihr Weizen noch blühte, so stehen ihre Anhänger doch in fortwährender Verbindung unter einander und lassen keine Gelegenheit vorübergehen, um für einen neuen Aufbruch thätig zu sein. Wie vor einigen Tagen ein aus England zurückgekehrtes Individuum über'm Rhein über dem Versuch ertappt wurde, Aufrufe des Londoner Revolutionskomitee's zu verbreiten, so hat am 19. d. M. auch der Polizeidiener Schädler von Oggersheim einen Franzosen Namens Faure verhaftet, welcher von Neu-York kam und gleichfalls einen Paß verbotener Schriften mit sich führte. Derselbe wurde zur weiteren Untersuchung des ihm zur Last gelegten Vergehens der königl. Staatsbehörde in Franenthal übergeben.

**Darmstadt, 23. Nov.** Die heute erschienene Nummer 55 des groß. hess. Regierungsblattes enthält eine Befanntmachung, die Aufnahme eines Kapitals von 1,200,000 fl. für den aus Staatsmitteln zu dem Bau der hess. Ludwigs-Eisenbahn zu leistenden Zuschuß betreffend.

**Frankfurt, 23. Nov. (Fr. P. 3.)** In Hanau ist dem Vernehmen nach heute Morgen die stark besuchte Knaben-erziehungsanstalt des bekannten früheren Lehrers an der dasigen Bürger- und Realschule, Rodiger, obrigkeitlich geschlossen und Rodiger selbst, jedoch nicht ohne Widerstand, gefänglich eingezogen worden.

**Mainz, 23. Nov. (M. Bl. 3.)** Gestern Abend brach mit einer furchterlichen Explosion in dem Entresol der Wohnung eines preussischen Feldwebels in der Adlergasse dahier Feuer aus und ist leider ein Menschenleben, der Tod eines Dienstmädchens, zu beklagen. Wie man vernimmt, beschäftigte sich dieser Militär mit dem Fabrizieren von Kunstfeuerwerk und bewahrte die dazu erforderlichen Utensilien und das nötige Pulver in der Schlafkammer des Dienstmädchens. Die Person scheint leider diesem gefährlichen Jandstoffs gestern Abend mit dem Lichte zu nahe gekommen zu sein. Im Zwischenboden fand man die Leiche des unglücklichen Dienstmädchens halb nackt und theilweise verbrannt unter den Trümmern.

**Kassel, 23. Nov.** Das „Fr. 3.“ ist in den Stand gesetzt, über die so viel besprochene Dienstverweisung der kurhessischen Gymnasiallehrer das betreffende Protokoll des Ministeriums des Innern seinem wesentlichen und wörtlichen Inhalte nach mitzutheilen. Dasselbe lautet:

Die §§. 1, 3 und 8 der unter dem 22. Nov. 1849 für die kurhessischen Gymnasiallehrer erteilten Dienstverweisung werden aufgehoben und es treten an deren Stelle folgende Bestimmungen: §. 1. Die Amtsführung der Gymnasiallehrer soll im Allgemeinen geregelt werden durch die Vorschriften und Ordnungen der christlichen Kirche des (evangelischen oder katholischen) Bekenntnisses, welchem der betreffende Lehrer angehört. §. 3. Der Gymnasiallehrer ist vermöge seines Berufes nicht allein zu einer steten wissenschaftlichen und pädagogischen Bervollkommnung, sowie zu einem vorsichtigen Benehmen im äußeren Leben, sondern auch vor Allem zur Achtung und Ehrerbietung gegen die Ordnungen der Kirche, welcher er angehört, verpflichtet. §. 8. Die Schuldisziplin ist lediglich als eine christliche Zucht aufzufassen, für deren gewissenhafte Handhabung die Gymnasiallehrer ebenso Gott, wie der Kirche und der Dürftigkeit verantwortlich sind. Die Hh. Gymnasialdirektoren haben den sämtlichen Lehrern der Gymnasien von diesen Bestimmungen Kenntnis zu geben, und sie demnach auf dieselben handypflichtig zu machen. Denn es muß verlangt und soll darauf gesehen werden, nicht allein, daß die betreffenden Gymnasiallehrer Nichts gegen die evangelische Kirche unternehmen, sondern daß sie sich auf das bestimmteste verpflichten, ihre Schüler für die Bekenntnisse und Ordnungen der evangelischen Kirche zu erziehen. Die Gymnasiallehrer sind vor der Vollziehung des von ihnen zu leistenden Handlunges hievon genau zu unterrichten, und wird, falls in der Zukunft von irgend einem im Amte stehenden evangelischen Gymnasiallehrer nach diesen Bestimmungen nicht sollte gehandelt werden, Seitens der Gymnasialdirektoren unter persönlicher Verantwortlichkeit alsbald Anzeige erwartet.

**Saarbrücken, 22. Nov. (P. 3.)** In Folge einer Dammseufung zwischen Forbach und Saint-Wold ist seit gestern der Verkehr auf dieser Strecke der Paris-Ludwigshafener Bahn unterbrochen.

**Berlin.** Der „Staats-Anz.“ enthält jetzt den bereits mehrfach erwähnten Erlaß des Ministers des Innern, das Verbot des Wanderns der Handwerksgehilfen nach der Schweiz betreffend. Er lautet:

Die in der Schweiz offenkundig bestehenden, auf revolutionäre und kommunistische Zwecke gerichteten Arbeiterverbindungen haben die Nothwendigkeit herausgestellt, den verderblichen Bestrebungen derselben durch Erneuerung des früheren Verbots des Wanderns nach der Schweiz entgegen zu treten. Demzufolge bestimme ich hiermit: 1) Das Wandern preussischer Handwerksgehilfen nach der Schweiz ist nicht ferner zu gestatten; 2) ausländischen Handwerksgehilfen, welche sich nach dem 1. Januar 1853 in der Schweiz aufgehalten haben, ist der Eintritt in die preussischen Staaten und der Aufenthalt in denselben zu versagen. Können dieselben, um in ihre Heimath zu gelangen, einen andern Weg, als durch die k. preussischen Staaten, nicht sogleich einschlagen, so ist ihnen nur die Durchreise auf geradem Wege mit vorgeschriebener Reiserroute zu gestatten; 3) diejenigen preussischen Handwerksgehilfen, welche sich gegenwärtig in der Schweiz aufhalten, sollen zur Rückkehr binnen einer angemessenen

Zeit aufgefordert werden; 4) Denjenigen, welche der Aufforderung zur Rückkehr während der bestimmten Frist nicht genügen, sich auch bei ihrem späteren Wiedereintritt über die besondere Bewilligung eines verlängerten Aufenthalts nicht ausweisen können, ist das Wandern nicht ferner zu gestatten, vielmehr sind dieselben in die Heimath zurückzuweisen.

Berlin, den 15. Oktober 1852. Der Minister des Innern.  
Im Auftrage: v. Manteuffel.

Die „Lit. Corresp.“ schreibt: „Aber den erfolgten Abschluß einer Verständigung Preußens und Oesterreichs in dem Zoll- und Handelsvertrage haben sich in den letzten Tagen mehrfach Gerüchte verbreitet, die auch auf die Börse bereits einigen Einfluß ausgeübt haben. Wir hören, daß die Verhältnisse nicht von der Art sind, daß schon jetzt von einem positiven Abschlusse, resp. von Ratifikation eines Vertrags gesprochen werden könnte, daß aber Oesterreich, von den Koalitionsstaaten zu Unterhandlungen mit Preußen bevollmächtigt, sich sehr verständlich und zu einer wirklichen Verständigung gewillt zeigt. In Wien selbst aber werden noch zwischen den Koalitionsstaaten und Oesterreich verschiedene Punkte, die bei der diplomatischen Verhandlung zur Sprache kommen sollen, beraten und sind, obschon sich auch aus Versicherungen der Minister entragter Koalitionsstaaten wieder einige Hoffnung schöpfen läßt, daß schließlich doch der Zollverein in seinem seitherigen Umfange, durch den Steuerverein vergrößert, erhalten bleiben dürfte, wirkliche aktensmäßige und positive Grundlagen hiefür nicht vorhanden. Die Regierung würde andernfalls nicht anstehen, dieselben im Interesse des gespannten Gewerbs- und Handelsstandes zu verwerfen.“

**Berlin, 22. Nov.** Se. Maj. der König kam heute Morgen auf der Potsdamer Eisenbahn hier an, und begab sich sofort nach dem Schlosse Bellevue, um daselbst einem Kabinetstisch beizuwohnen. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat schon gestern Abend Berlin verlassen, um sich wieder nach Koblenz zu begeben. Wie vorgehen, so hatte auch gestern der Prinz noch eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel. Es handelte sich dabei um die Erörterung der oberschwebenden politischen Fragen, und man will an sonst gut unterrichteter Stelle versichern, daß Se. Königl. Hoheit sowohl hinsichtlich der Verfassungssache als der Zollsache mit den vom Staatsministerium aufgestellten Grundsätzen, wie auch mit dem von demselben eingehaltenen Verfahren seine Uebereinstimmung ausgesprochen habe. Zum 3. Dezember geht auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm auf einige Tage nach Koblenz, um in Gemeinschaft mit seinen hohen Eltern das vierzehnte Geburtsfest der jungen Prinzessin Luise (geb. den 3. Dez. 1838) zu feiern.

Die heutige Bemerkung der „N. Fr. 3.“, daß in jüngster Zeit die Demokratie in auffälliger Weise bestrebt sei, bei den Ergänzungswahlen ihre Anhänger in die Gemeinderäthe zu bringen, findet ihre Begründung in den jetzigen Wahlen namentlich zu Erfurt, Breslau und Frankfurt a. D. Auch aus einer Anzahl von kleineren Orten wird über die gleiche Erscheinung berichtet.

**Berlin, 22. Nov.** Die jetzt wieder aufgenommenen Verhandlungen mit den thüringischen Staaten beziehen sich nicht auf einen provisorischen Abschluß, wie mehrfach behauptet worden, sondern bezwecken die definitive Feststellung eines neuen Zollvertrages mit Preußen. Die kürzlich in dieser Beziehung in Weimar abgehaltenen Ministerkonferenzen waren nicht sowohl der Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte und Grundlagen für die neue Einigung, als vielmehr der Schlusserröderung des bereits vollständig ausgearbeiteten Vertragsentwurfs gewidmet. Hr. v. Thon hat nunmehr Vollmacht zum endgiltigen Abschluß erhalten. Gleichzeitig ist derselbe aber beauftragt worden, zur Förderung des weiteren Einigungswerkes die Versicherung auszusprechen, daß die thüringischen Staaten bereit seien, jedem Uebereinkommen beizutreten, welches zwischen Preußen und den in Wien vertretenen Regierungen im allseitigen Interesse zu Stande gebracht werde.

**Breslau, 17. Nov. (Br. 3.)** Bekanntlich wurden die aus der aufgelösten deutschkatholischen Gemeindefchule den städtischen Elementarschulen überwiesenen Kinder zur Theilnahme am Religionsunterrichte dieser Anstalten auf höhere Weisung angehalten. Ein Besuch der Beteiligten um Dispensation der nicht evangelischen Zöglinge von den betreffenden Unterrichtsstunden ist vom Magistrat abschlägig beschieden. Derselbe beruft sich auf ein Reskript der königl. Regierung, wornach die Kinder deutschkatholischer Eltern entweder an dem Religionsunterrichte der Schulen, welche sie besuchen, Theil nehmen müßten, wenn nicht der Nachweis geliefert würde, daß diese Kinder außer der Schule nach den Glaubenssätzen einer anerkannten Konfession Religionsunterricht erhielten, da weder die Gemeinschaft der Christkatholiken als Religionsgesellschaft, noch ihr Kultus als eine besondere Konfession anerkannt und tolerirt sei. Die deutschkatholischen Eltern wollen sich nun, unter Berufung auf das Patent vom 30. März 1847, mit erneuerten Vorstellungen an den Magistrat wenden.

**Wien, 20. Nov.** Der „Lloyd“ schreibt: Die Beratungen der Zollkonferenz-Mitglieder haben auch in dieser Woche täglich stattgefunden. So viel über die Verhandlungen verlautet, ist es wahrscheinlich, daß der abzuschließende Zoll- und Handelsvertrag mit thunlichster Berücksichtigung der Wünsche Preußens in solcher Weise abgefaßt wird, um auch die Einigung mit Preußen zu ermöglichen.

Nach der neuen Organisation dürfte Niederösterreich wieder in vier, Oberösterreich gleichfalls in vier Kreise zerfallen, da der frühere fünfte Salzburger Kreis seine selbständige Verwaltung beibehält.

Das schon erwähnte kaiserliche Patent über die Fabrikation, den Verkehr und den Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen, sowie das Waffentragen, ist vom 20. v. M. und vom 1. Jan. 1853 an gültig für alle Kronländer, mit

Ausnahme der gefürsteten Grafschaft Tyrol und Vorarlberg, des lombardisch-venetianischen Königreichs und der Militärgrenze. Darin werden für verbotene Waffen erklärt: Dolche, Säbete und höhlgeschliffene säbeltartige Messer, dreischneidige Degen, Trombone, Terzerole unter dem Maße von sieben Wiener Jollen mit Inbegriff des Schaftes und Laufes, Windbüchsen jeder Art, Hand- und Glasgranaten, Petarden und Brandraketen, endlich alle verborgenen, zu tückischen Anfallen geeigneten Waffen, was immer für eine Art, z. B. Stockflinten, Degenstöcke etc. Für verbotene Munition werden die Schießbaumwolle und ähnliche explodirende Stoffe erklärt. Verbotene Waffen und Munitionsgegenstände dürfen nur berechnete Gewerbs- und Handelsleute und auch nur dann erzeugen und veräußern, wenn sie hierzu eine besondere Bewilligung erhalten haben. Der Besitz verbotener Waffen oder Munition ist in der Regel nur Demjenigen gestattet, welcher eine besondere schriftliche Bewilligung dazu von der politischen Landesbehörde erhalten hat.

### Frankreich.

**Strasburg, 23. Nov.** Das vollständige Ergebnis der Abstimmung unseres Departements liegt vor uns. Es haben sich 114,543 Wähler zu Gunsten des Kaiserthums und Ludwig Napoleon's ausgesprochen, während nur 3811 Stimmen das Plebisitum mit Nein beantworteten. Eine stärkere Beurtheilung der Republik gibt es wohl nicht leicht; denn wer erinnert sich nicht, wie gerade unser Departement unter den sozialdemokratischen oben stand? Von allen Seiten hört man jetzt die Frage: wo sind denn die Republikaner? Man muß übrigens gesehen, daß das geringe Häuflein der Freiheitshelden von ehemals sich sehr still und bescheiden benimmt. Es ist das beschämende Gefühl, das sie zur Zurückgezogenheit verurtheilt. Die redlichen Leute, welche es mit der Republik versuchen wollten, gesehen ein, daß diese Regierungsform sich für Frankreich nicht eigne, da sie zur Ueberzeugung gelangten, daß es an Republikanern fehle. Die halsstarrigen Murrköpfe, die dem Geiste huldigen, der immer verneint, haben weiße Jettel in die Urne geworfen. Es ist dieses wohlfeile Dpposition, welche nicht kontrolirt werden kann. Hier finden sich 308 solcher Armuthszeugnisse politischer Genügnung.

Wir haben nun das Kaiserthum. Es wird sich zeigen, was es bringt. Vorläufig haben wir eine Menge Feste und Feierlichkeiten zu erwarten. Wie wir hören, wird der Munizipalrath in seiner heutigen Sitzung mehrere Bestimmungen in dieser Hinsicht treffen.

Das Dekret bezüglich der Herabsetzung der Brücken- und Gebühren am Rhein bei Rehl ist heute veröffentlicht worden und hat bei den vielen Freunden des Nachbarstädtchens Freude erregt. Die Strasburger lieben einmal die Ausläuge und Spaziergänge nach dem Badischen, und jede Erleichterung des Grenzverkehrs — sei sie auch noch so gering — ist ihnen willkommen. Glücklicher Weise haben auch die Mauthverationen bedeutend nachgelassen. Es wird nicht mehr so stark auf ein Päckchen Tabak und ein Duzend deutscher Zigarren Jagd gemacht, wie früher.

**Paris, 23. Nov.** Die Nationalabstimmung über das Kaiserthum ist zu Ende, und die hiesigen Blätter wimmeln heute von Ziffern über die Stimmresultate nebst beigefügten vergleichenden Zusammenstellungen über die jetzige und die frühere Abstimmung. Die interessanteste darunter ist die der Pariser Kaiserabstimmung, verglichen mit den Abstimmungen der Hauptstadt am 10. Dez. 1848 und am 20. Dez. 1851, wie sie hier folgt:

Stimmbr.	Abg. St.	Für L. Napoleon.	Gegen L. Napoleon.
1848:	310,288	245,158	131,573
1851:	291,795	216,693	132,981
1852:	221,816	188,733	137,382

Was bei diesen Ziffern zunächst ins Auge fällt, ist die Vermehrung der Stimmen zu Gunsten L. Napoleon's seit dem 20. Dez. 1851 um etwa 4%, während doch die Stimmberechtigten seit jener Zeit bedeutend (um beinahe 70,000) zusammengeschmolzen sind. Diese Verminderung der Zahl der eingeschriebenen Wähler ist die zweite merkwürdige Thatsache, deren Erklärung wohl in der schärferen Kontrolle bei der Anfertigung der Listen gesucht werden muß. Vergleicht man die Ziffern der einzelnen Stadtviertel von Paris, so muß man gestehen, daß durchaus kein erheblicher Unterschied zu bemerken ist, der dem mehr oder weniger republikanischen, orleanistischen und legitimistischen Geist der Einwohnerchaft entspräche; überall haben ungefähr  $\frac{1}{3}$  der eingeschriebenen Wähler nicht mitgestimmt und ungefähr  $\frac{1}{2}$  haben Nein gesagt. Die alleinige Ausnahme macht das 5. Stadtviertel, wo von 29,498 Stimmberechtigten 12,501 nicht mitgestimmt und 4443 mit Nein gestimmt haben. Dieses Stadtviertel, von einem zahlreichen Proletariat bewohnt, hat also allein dem revolutionären Lösungswort: Nicht gestimmt! sichtlich Folge geleistet. In dem von der früheren Aristokratie bewohnten 1. und 10. Stadtviertel ist die Zahl der nicht abgegebenen Stimmen keineswegs auffallend groß, was allerdings hauptsächlich daher kommen mag, daß unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts, wo Jeder bloß Eins gilt, die ganze Aristokratie der Vorstädte St. Honoré und St. Germain zusammengenommen kaum die Meinung einer Straße der St.-Antoniuss-Vorstadt, oder eines kleinen Provinzialstädtchens auswirkt. Die Landgemeinden der mit der Stadt Paris zusammen das Seine-Departement bildenden Bezirke Sceaux und St. Denis haben das allgemeine Ergebnis der Abstimmung noch besser gefaltet, das dem „Moniteur“ zufolge für das gesammte Seine-Departement folgendes ist: Stimmberichtigte 315,501; abgegebene Stimmen 270,710; Ja 208,615; Nein 53,617; wobei augenscheinlich die ungiltigen Stimmzettel unberücksichtigt geblieben sind.

Die Berichte der Präfekten aus den Departementen lassen ebenfalls schon zum voraus als allgemeine Thatsache erkennen, daß die Zahl der Nichtstimmenden, sowie die der Nein gegen die der Ja verschwinden wird. Die stärkste Enthaltung zeigt bis jetzt die Stadt Orleans, da dort von 10,307



eingeschriebenen Wählern bloß 6184 ihre Zettel abgegeben haben. Auf dem Land gibt es dagegen eine Menge Gemeinden aufzuführen, die das Plebiszium über das Kaiserthum einstimmig angenommen haben. Dabei herrschte in ganz Frankreich am 21. und 22. d. ein abscheuliches Wetter. Trotzdem behaupten die tel. Depeschen, daß die Abstimmung dadurch nicht weiter gehemmt worden ist.

Wenn nicht Resultate, die noch nachträglich bekannt werden, das bis jetzt bekannte Verhältnis der Abstimmung ändern, so kann die Regierung auf eine noch größere Anzahl Stimmen, als am 20. Dez. rechnen, da sich an der Abstimmung bei weitem mehr Wähler betheiligt haben, als man Anfangs erwartete. Die Lokalbehörden haben freilich auch bis zum letzten Augenblicke den allergrößten Eifer zur Herstellung einer Stimmensumme entwickelt, welche die vom 20. Dez. überbieten würde. Am 25. d. versammelt sich der gesetzgebende Körper und wird dem Kaiserthum die letzte Sanction geben. Gleich darauf wird der Senat die für notwendig erachteten Abänderungen an der Landesverfassung vornehmen und die Proklamation des neuen Kaisers feststellen, die 30 Millionen jährlich betragen soll, wovon jedoch 6 Millionen zu Appanagen für die Mitglieder der kaiserlichen Familie bestimmt sind. Der Tag der Proklamation des Kaiserthums ist noch nicht festgesetzt; es ist jedoch wahrscheinlich, daß dasselbe am 10. Dezember proklamiert wird. Wenn sich das Gerücht bestätigen würde, daß die Escadrille von Toulon Befehl erhalten habe, sich nach Civitavecchia zu begeben, um den Papst abzuholen, so würde die Krönung noch früher als im nächsten Frühjahr stattfinden. Vier Dampfschiffe sind nach Algier, Dran, Bone und Kora abgegangen, um so schnell als möglich das Resultat der algerischen Abstimmung herüber zu bringen.

Abd-el-Kader hat einen neuen Beweis seiner Erkenntlichkeit und Anhänglichkeit an N. Napoleon gegeben, indem er begehrt hat, als französischer Bürger an der Abstimmung Theil zu nehmen. Er schrieb zu diesem Behufe nachstehenden Brief an den Maire von Amboise:

Unendliches Lob dem Schöpfer für seine unendliche Gnade! Dem obersten Magistrat der Stadt Trouvé, dem Maire von Amboise meinen Gruß! Der Emir Sid-el-Hadj Abd-el-Kader hat die Ehre, Sie zu bitten, ihm zu erlauben, daß er die Rechte eines französischen Bürgers zur Ernennung des Sultans ausüben darf; denn wir müssen uns heute als Franzosen betrachten, durch die Freundschaft, die man uns bezeugt, und durch das gute Benehmen, das man gegen uns beobachtet. Unsere Kinder haben in Frankreich das Licht der Welt erblickt, Eure Weiber haben sie gesäugt. Unsere Gefährten, die hier gestorben sind, ruhen unter Euren Todten; und Sr. Kais. Hoh. der Sultan, der Gerechte unter den Gerechten, der Großmüthige unter den Großmüthigen, hat uns unter seine Kinder, unter seine Soldaten eingereiht, indem er mit seiner kaiserlichen Hand einen Säbel überreicht hat. Gott möge dem Prinzen huldboll sein; er bewege seine Macht, seine Größe und seinen Ruhm! Amen! Geschrieben vom El Hadj-Mustapha-ben-Ahmed-ben-El den 9. Safar 1269. Dhamy (Kaisa) auf Befehl des Sid-el-Hadj Abd-el-Kader (20. November 1852). Gott sei Allen behilflich und leite uns auf dem Wege des Guten durch seine Gnade und seinen Schutz! Amen!

Der Maire der Stadt Amboise hat geglaubt, diesem Wunsch nachgeben zu dürfen, und empfing seine Stimme, so wie die seiner Offiziere in einer besondern Urne.

In den Arsenalen der französischen Marine herrscht die größte Thätigkeit. Auf allen Werften werden Riele zu neuen Schraubendampfschiffen gelegt.

#### Bermischte Nachrichten.

\*\* Der Traum des Kommunisten. Unsere letzte Kommunistenversammlung war sehr zahlreich besucht. Da gab es so viele Reden und Toaste, daß ich neben meiner Illuminierung noch ein ganzes Feuerwerk im Kopfe zu haben glaubte, und durch die Brüderlichkeit nach Hause geführt werden mußte, wo ich den vollständigen Obskurantismus fand. Der Tyrann Schlaf schlug mich bald in schwere Fesseln; aber nicht lange blieb ich Sklave, denn auf einmal

blühte es in meinem Auge, als wie das Wetterleuchten der Freiheit, und ich sah mich in eine liebliche Gegend versetzt. Der Himmel glänzte in röhlichem Scheine, die Planeten alle tanzten einen Verbrüderungsreigen, und sahen glänzend aus, wie lauter Sonnen. Die Sonne selbst aber war bleicher, als sonst; denn sie hatte ihr Licht theilen müssen unter die Planeten, und hörte auf Lichtstrahlstrahl und Lichtmonopolist zu sein, so daß alle Planeten in eigenem Lichte glänzten, und Nichts mehr zu borgen brauchten von der Goldscheinkapitalistischen Sonne. Der Regenbogen war kein Bogen mehr, sondern ein langer Strich, ein ungeheurer himmlischer Bruchstrich, das Symbol der Theilung. Die Erde strahlte in rothem bengalischem Feuer, und die Vögel zwitscherten lustige Freiheitslieder. Wir Kommunisten hatten uns fröhlich verbrüdet, und sahen die Freiheit kommen im rothen Kriegsmantel, mit einer Lanze in der Rechten und einer Rolle in der Linken, in welcher alle Reichen, Vornehmen und Geldaristokraten aufgeschrieben waren. Auf der einen Seite begleitete sie ein Frauenbild mit Zirkel, Elle und Scheere: es war die Gleichheit, die liebliche Schneidermamsell; auf der andern Seite wandelte neben ihr die Brüderlichkeit mit wund geglätteten Lippen. Wir Kommunisten bewillkommten die hohen Erscheinungen, und schlossen ein großes Spalier. Da kam eine ganze Schaar schwereladener und unter ihrer Last leuchtender Menschen durch das Spalier gezogen nach einem freien Plage, wo sie ihre Kassen abwerfen und auf einen großen Haufen zusammenlegen mußten: es waren die Reichen, Vornehmen und Geldaristokraten, welche, nach geschickter Ablieferung ihrer Schätze, auf ein Schiff gepackt und nach einer wüsten Insel geschickt wurden. Nun waren wir unter uns Kommunisten! Und siehe, die blumengeschmückte und von wogenden Kornfeldern bedeckte Erde öffnete sich, und heraus kam ein freundliches Männlein mit einnehmendem Blick und rothen Pausbaaden, das trug ein feines Röcklein, und eine schwere goldene Kette hing ihm um den Hals in die Westentasche: es war der Wohlstand. Vom Himmel herab kam ein lustiges Frauenzimmer mit klugen Augen und feinen Geberden: es war die Bildung. Alle diese Gestalten setzten sich oben an einen unübersichtbar langen, langen, reich mit Speisen und Getränken beladenen Tisch, der sich unter der Menge des auf ihm prangenden Segens beinahe bog, und wir Kommunisten setzten uns alle auch daran, waren fröhlich und guter Dinge, aßen, tranken und vivateten. Wir wandelten dann zu dem bis an den Himmel hinauf ragenden Paufen der Reichthümer der Vornehmen, Reichen und Geldaristokraten, tanzten um denselben einen Verbrüderungsreigen, und beriethen uns über die Theilung. Da entstanden nun zwei Parteien; denn die Einen wollten sogleich förmlich und ganz genau theilen, die Andern aber wollten keine reelle, sondern nur eine ideale Theilung, so daß Jeder einen idealen Antheil an der Summe des Gemeingeistenthums haben, dieses selbst aber beisammen bleiben solle, und nur nach zeitweiligem Bedürfnisse unter die Einzelnen getheilt werden dürfe. Es entstand ein Streit, und aus dem Streite ward zuletzt ein blutiger Kampf. Die Realisten blieben Sieger und sämtliche Idealisten wurden umgebracht. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit waren während des Gefechtes entflohen; und der Hr. Wohlstand war vor Schrecken vom Schlage gerührt worden, und da lag er unter dem Tische als ein unförmlicher Klumpen. Die Realisten feierten ein Verbrüderungsfest, und beriethen sich über die Theilung, wobei die Frage vorkam, ob man, der Schnelligkeit und der großen Massen wegen, in Dausch und Bogen theilen solle, ohne den Antheil eines Jeden haarscharf zu bestimmen, oder ob man ganz genau mit arithmetischem Theilungskommissars-Gewissen solle verfahren. Es bildeten sich die zwei Parteien der Generalisten und Spezialisten; ein blutiger Kampf erhob sich, worin die Spezialisten Sieger blieben, und alle Generalisten umbrachten. Die Spezialkommunisten feierten nun ein Verbrüderungsfest, und fragten sich, ob man bei der Theilung nur auf die Quantität der zu theilenden Gegenstände vorzugsweise sehen solle, oder ob man besonders die Qualität derselben als maßgebend ansehen wolle. Da gab es einen großen Streit, welcher sich in einem blutigen Kampfe endete, worin die Qualitätisten Sieger blieben, und alle Quantitätisten umbrachten. Die Qualitätkommunisten feierten ein Verbrüderungsfest, und legten sich die Frage vor, auf welche Art die bessere oder geringere Qualität der zu theilenden Güter zu bestimmen sei; ob man eine Behörde ernennen solle, die aus objektivem Gesichtspunkte den Werth bestimmen solle, oder ob Dieses dem subjektiven Ermessen

eines Jeden überlassen werden könne. Ein lebhafter Streit erhob sich, welcher bald in einen verzweifeltsten Kampf überging, in welchem die Subjektiven siegten und sämtliche Objektiven todtischlugen. So waren nun die Subjektiv-Quantität-Spezial-Realkommunisten allein noch übrig; sie verbrüdeten sich und sungen an zu theilen. Weil nun aber Jeder Alles wollte, Jeder nach dem Besten trachtete, und Jeder nur seinem eigenen Kopfe folgen wollte, Jeder sein besonderes Interesse hatte, so fielen Alle über Alle her; es entstand ein Kampf Aller gegen Alle, und die Subjektivkommunisten schlugen sich so lange herum, bis sie Alle einander umgebracht hatten. Ich war bei allen diesen Kämpfen immer so klug gewesen, mich unter den Haufen der Schätze zu verstecken, und als es nach und nach nun ruhig und still geworden war, froh ich hervor. Da war Alles maustodt, und ich die einzige noch lebende Seele. Ich allein noch übrig und mir gehörte Alles! Alles mein! O göttlicher Kommunismus! Alles ganz allein mein! Ich allein, ich der einzige monosubjektiv-individuelle Solokommunist! Hier streckte ich nach beiden Seiten zugleich meine Hände aus, um die Schätze zu fassen — da durchzuckte mich ein heftiger Schmerz, ich erwachte und sah, daß ich mit der rechten Hand den über dem Bette hängenden Spiegel, mit der linken die neben mir auf dem Nachttisch stehende Wasserflasche zerbrochen hatte; meine Finger steckten voll Glasscherben, und statt voll von Schätzen waren meine Hände voll Blut!

#### Neueste Post.

\* Am 20. d. dankte Graf Derby im Hause der Lords öffentlich denjenigen Regierungen, welche sich bei der Leichenfeier des Herzogs v. Wellington offiziell repräsentiren ließen, mit dem Anfügen, daß auch Frankreich, obgleich es bei dieser offiziellen Huldigung sich nicht habe betheiligen können, nichtsdestoweniger durch seinen Gesandten, den Grafen Walewski, bei der Feier sich offiziös habe repräsentiren lassen. Graf Derby benützte diesen Anlaß, im Namen der englischen Nation Worte der Sympathie für Frankreich auszusprechen. Wie die Vorsteher der Stettiner und der Stralsunder Kaufmannschaft, so haben auch die der Königsberger in Betreff der Zollfrage eine Denkschrift an das königl. Staatsministerium gerichtet.

Am 21. d. starb zu Frankfurt a. d. D. nach langem, schwerem Leiden, über 70 Jahre alt, der General der Infanterie und Staatsminister a. D. v. Thile.

An der sächsischen Grenze bereitet Preußen, wie man der „Fr. P. 3.“ schreibt, eine vollständige Reorganisation der Zollverwaltung und Grenzaufsicht vor. Die Errichtung mehrerer neuen preussischen Zollämter und die Anstellung einer bedeutenden Grenzmannschaft zur Verhütung des Schleichhandels sind für den Fall der Wiederherstellung der Zolllinie gegen Sachsen und Hessen beschloffen.

Die Wiener „Presse“ sagt, das Gerücht von einem Besuche des Kaisers von Oesterreich in Berlin erhalte sich nicht nur, sondern trete neuerdings mit noch größerer Bestimmtheit auf. — Am 18. hatte der preussische Gesandte zu Wien eine mehrstündige Konferenz mit dem Minister des Aeußern, Grafen Buol-Schauenstein, die man mit der Zollfrage und ihrer baldigen Ausgleichung in Verbindung bringt.

Am 16. d. ist in Florenz ein Dekret des Großherzogs von Toskana erschienen, welches die Todesstrafe wiederherstellt; und zwar sind damit bedroht Angriffe mit gewaffneter Hand gegen die Regierung und gegen die Religion, Hochverrathsverbrechen, Mordthaten und Räubereien mit gewaffneter Hand. Die Todesstrafe kann selbst verhängt werden, wenn die Richter darüber nicht einig sind. — Ein anderes Dekret gibt der Polizei eine noch größere Macht, als sie bisher hatte.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.  
Donnerstag, den 25. Novbr., 117. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Uriel Acosta, Trauerspiel in 5 Akten, von Gugliow.

G.555. [2]1. In der Kunsthandlung von J. Welten in Karlsruhe ist zu geneigter Subscription aufgelegt:

**Histoire du Costume**  
et de l'ameublement en Europe et des arts qui en dépendent  
par  
**Ferdinand Seré,**  
artiste dessinateur d'archéologie, directeur artistique du grand ouvrage „Le Moyen Age et la Renaissance.“  
Erscheint in 200 Lieferungen. Jede derselben enthält zwei in Gold, Silber und Farben gedruckte Abbildungen und Text. — Jeden Monat 3 Lieferungen à 45 fr.

**Gartenfreunden**  
empfehlen sich folgende neue Schriften, zu haben in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe:

**Frhn. v. Biedenfeld's neuestes Gartenjahrbuch.** Fortgesetzt von Dietl. u. Adjunkt J. A. Schmidt Verf. des angehenden Botanikers, des Haus-, des Treib- und Frühgärtners. 36 Ergänzungsheft, enthaltend die neuen Entdeckungen und Fortschritte von 1850 u. 51, mit circa 600 neuen Pflanzengattungen. Größtes Format mit kleiner Schrift. Gebf. 1 fl. 40 fr.

(Das Stammwerk und die 3 ersten Ergänzungshefte sind im Preise von 5 1/2 Thlr. auf 1 Thlr. 9 Sgr. oder 2 fl. 20 fr. herabgesetzt; das 4te Ergänzungsheft kostet eben so viel als das 5te.)

**Neumann** (Direktor des botan. Gartens in Paris), die **Anlegung u. Erhaltung von Glashäusern aller Art.** Mit 195 lithogr. Abbildg. Zweite, sehr verbesserte Aufl. Für Kunst- und Handelsgärtner, Gartenfreunde und Architekten. Deutsch von Frhn. v. Biedenfeld. Sehr elegant ausgestattet. 3 fl. 36 fr.

**Nivers, die Obstbaumzucht in Töpfen oder Kübeln,** im Glashause, in der Wohnung und im Freien. Deutsch von demselben. Mit Abbildungen. Gebf. 54 fr.

**Dietrich Synopsis Plantarum, seu enumeratio systematica plantarum ad modum Personii.** Tomus quintus et ultimus. (Class. XX. — XXIII.) Mit diesem 5ten Band ist ein Werk beendet, wie es der Wissenschaft dringendes Bedürfnis war, ein Werk, an dem der gelehrte Verf. 20 Jahre lang mit deutschem Fleiß und Gründlichkeit gearbeitet hat. Ladenpreis aller 5 Bände zusammen 30 Thaler oder 54 fl. — Subscriptionspreis 36 fl. — Letzterer soll noch bis Ostern 1853 gelten, wo sodann der Ladenpreis unwiderruflich eintritt. G.469.

**Anerbieten.**  
G.560. [3]1. Eine auf wenige Angehörige beschränkte evangelische Pfarr-Familie auf dem Lande, im Mittelrheintreife, erbietet sich, ein oder zwei Waisenkinder von drei bis zwölf Jahren — gegen billige Vergütung — bei sich aufzunehmen; elterliche Sorgfalt und Pflege wird zugesichert. Das Nähere ist bei der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

**Pachtgut-Gesuch.**  
G.567. [2]1. Ein Defonom sucht, wo möglich im Mittelrheintreife, ein Landgut von 100 — 300 Morgen zu pachten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

G.524. [3]2. Leopoldshafen und Speyer.  
**Haus- und Magazin-Verkauf.**

In Hochdorf, bayrische Pfalz, Poststation zwischen Mannheim und Neustadt a. d. Hard, ist ein Haus mit Hof, Stallung für fünf Pferde, Magazin, Einfahrt, für den äußerst billigen Preis von 2200 fl., wovon der größte Theil stehen bleiben kann, zu verkaufen. Da Hochdorf sich mitten in der Gegend der besten Tabaksorte befindet, so wäre es besonders zu Tabakslagern oder einer Zigarren- und Tabakfabrik geeignet.

Liebhaber wollen sich an Bomb erg zum Rheinischen Hof in Leopoldshafen oder an den Eigenthümer, Herrn Kasimir Lichtenberg in Speyer, wenden.

**Verkauf eines Wasserwerkes.**

G.383. [2]2. Wegen Geschäftsveränderung wird im mittlern Theile des badischen Landes, unweit der Eisenbahn, eine Säge-, Del- u. Sphärmühle und Panfride mit den dazu gehörigen Dekonomiegebäuden, Hofraithe, zwei Gärten, und daran gränzenden drei Morgen der besten Wiesen unter annehmbaren Bedingungen zum Kauf angeboten. Diese Gewerke haben vier Fuß Gefäll und vier Fuß vorstehend Wasser, und kann ersehener noch vergrößert werden, sowie sich das Ganze zu jedem andern Fabrikunternehmen eignet, und nie Wassermangel vorkommt.

Portofreie Anfragen unter Chiffer G.383. befördert die Expedition dieses Blattes.

G.348. [2]2. La hr.  
**Weinversteigerung.**  
Adolph Fried. Wader in La hr. läßt aus dem Patentkeller unter der Schreiner Salin'schen unter dem Breitenberg Dienstag, den 23. d. Mts., folgende reingehaltene Weine öffentlich versteigern:

- 1) 23 Dhm 1846er Markgräfter, Steinenstädter Gewächs,
  - 2) 20 Dhm 1846er Ruppänder und Klebner, Schmiepeimer Gewächs,
  - 3) 12 Dhm 1848er Kaiserhüpfler, Rothweiser Gewächs,
- wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
La hr., den 14. November 1852.  
G.513. [2]2. Durlach.

**Liegenschafts-Versteigerung.**  
Auf Befehl des Gerichts werden dem abwesenden Valentin Schuster von Zöhligen Donnerstag, den 9. Dezember d. J., Mittags 2 Uhr,  
die nachverzeichneten Liegenschaften in dem Rathshaus zu Zöhligen öffentlich versteigert und um jeden Preis zugeschlagen werden.

**K e d e r:**  
3 Viertel 27 1/2 Ruthen in vier Abtheilungen, tarirt zu 255 fl.

**Krautgarten:**  
Ein Drittelteil an 7 Ruthen unten am D. neben dem Weg und der Erbschaft, angeschlagen zu 5 fl. 5 Sgr.  
Hieron geben wir dem abwesenden Schuldner auf diese Weise Nachricht.  
Durlach, den 18. November 1852.  
Großh. bad. Amtsdirektor.  
C e c c a r d.

vd. Goldschmidt, Zb. Kommissär.  
G.421. [2]2. Offenburg.

**Liegenschafts-Versteigerung.**  
Aus der Ganmmasse des Bierbrauers Valentin Meißburger von hier wird in Folge richterlicher Verfügung folgende Liegenschaft am  
Dienstag, den 14. Dezember d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathshaus daper durch den unterzeichneten Vollstreckungsbeamten zu Eigenthum versteigert, als:  
Ein zweistöckiges Wohngebäude, worunter mehrere gewölbte Keller, nebst Bierbrauerei



gebäulichkeiten, Stallung, Scheuer, Hof, Schopf und einer Kegelbahn, in der Kloster-gasse dahier, neben Pfarrrer Fehnerberger und dem Kirschgäßle, geschätzt zu 16,000 fl. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsbetrag oder darüber geboten wird. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeug-nissen auszuweisen, bevor sie bieten können. Offenburg, am 13. November 1852. Beyer, Notar. G. 456. [32. Nr. 1945. Adelsheim.

**Eichstämme-Verkauf.**  
Die Grundherrschaft von Adelsheim hat in ihren Wäldungen zu Bergenthal, Distrikt I. Abtheil. 11, 65 Eichstämme auf dem Stode, sämtlich sogen. Holländer, zu verkaufen, und sollen dieselben Dem-jenigen zugeschlagen werden, der bis zum 13. De- zember d. J. das höchste Gebot dafür einlegt. Hierzu werden die Kaufliebhaber mit dem Be- merken eingeladen, daß die Angebote sowohl bei dem grundherrlichen Forstamt zu Bergenthal, als bei dem unterzeichneten Rentamt gesehen werden können. Adelsheim, den 18. November 1852. Grundherrlich v. Adelsheim'sches Rentamt. Sibichenberger. G. 561. Heidelberg.

**Abgedrungenen Erklärung.**  
Von vielen Seiten erfahre ich, daß seit 8 Tagen wieder gemeines und vornehmes Volk sich das edle Vergnügen macht, über die Todesurtheile meiner vor mehreren Jahren verstorbenen unglücklichen Tochter die beschaffenen Gerüchte gegen mich zu verbreiten. In jedem Wirthshause, an jedem Brunnen, an — den meisten Theilichen wird darüber gelauscht; und wie immer: je größer der Scherz ist, um so lauter gibt er seine Entrüstung zu erkennen. Wird diese schlechte Hege denn ewig kein Ende nehmen?  
Mein vergangenes Leben, redlich, bescheiden, ganz in rustischer Arbeit aufgegangen, hat mich gegen die schwarze Verleumdung nicht geschützt; eben so wenig die Liebe zu meinen Kindern, die ich durch stete Sorge und viele große Opfer bewährte; sogar die gründlichste Untersuchung nicht, obgleich sie nicht den Schatten eines Verdachtes herausge- stellt hat. Ich habe das Ergebnis seiner Zeit in dem Heidelberger Journal veröffentlicht; ich habe Belohnung versprochen, wenn man mir die Ver- leumdung bezeugte; ich habe eine gesinnungswürdige schmärende Jungfer vier Wochen einsperren lassen — Alles half nicht!

Was soll ich noch thun? Ich kann euch das Wasser nicht in Wein verwandeln; ich trage nicht die Schuld, daß ihr das Heckerlied nicht mehr brüllen dürft; aber — ich habe das Recht, euch zu ver- achten.  
Heidelberg, den 20. November 1852. I. J. Werner.

**Stammholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Durmersheim läßt am Dienstag, den 30. d. M., Morgens 8 Uhr anfangend, in ihrem Gemeinewald auf der Hardt 301 Stück Forstschlämme, welche sich zu Säglößen, Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage zur bestimmten Stunde in den Holztheilen, wozu die Steigerungs- liebhaber hiermit öffentlich eingeladen werden. Durmersheim, den 22. November 1852. Bürgermeisteramt. G. 554. [22. Durmersheim.

**Versteigerung.**  
Aus Domänenwäldungen hiesigen Forstbezirks werden die nachverzeichneten Holzsorten versteigert.  
Montag, den 6. Dezember d. J., im Distrikt Schloßberg: 28 Stämme Holländer, Nutz- und Bauholzarten; 50 Stämme Nutz- und Bauholzarten; 22 Kasten Buchen, 18 Kasten Eichen und 19 Kasten forlen Scheitersholz; 8 Kasten Buchen, 10 Kasten forlen und 11 Kasten gemischtes Prügelholz; 1725 Stück Wellen, und 1 Loos Schlagraum.  
Dienstag, den 7. Dezember d. J., im Distrikt Hohlberg: 50 Kasten Buchen Scheitersholz, 10 1/2 Kasten Buchen Prügelholz, 1400 Stück Buchene Wellen, und 1 Loos Schlagraum.  
Mittwoch, den 8. Dezember d. J., im Distr. Rittner: 16 Buchene Nutzholzsämme, 30 Stück Holländer, Nutz- und Bauholzarten, 2 Kasten Eichen Nutzholz, ungefähr 70 Kasten Buchene und 14 Kasten Eichene Scheiter, 24 Kasten Buchenes und 7 Kasten Eichenes Prügelholz, 3000 Stück Wellen, und 2 Loos Schlagraum.  
Mit dem Stammholz wird immer angefangen. Man versammelt sich je Morgens 9 Uhr, und zwar am ersten Tage auf dem Schloß, am zweiten auf dem Mühlwegschloß, und am dritten an der Bretterhütte zunächst dem Kastanienbaum. Berghausen, den 23. November 1852. Großh. bad. Bezirksforstf. G. 555. [21. Nr. 754. Berghausen. (Holz- versteigerung.) Aus Domänenwäldungen hiesigen Forstbezirks werden die nachverzeichneten Holzsorten versteigert.

**Versteigerung.**  
Aus Domänenwäldungen hiesigen Forstbezirks werden die nachverzeichneten Holzsorten versteigert, und zwar im Distrikt I. 9. Schlag Nr. 5., und I. 15. Schlag Nr. 6. Luß- hardt, wie in I. 4., III. 3. 4. u. 5., und in IV. 1. Rothacker außer den Schlägen:  
9 Kasten Buchenes, 28 Kasten Eichenes, 6 1/2 Kl. Eichen, und 20 1/2 Kasten aspenes und gemischtes Scheitersholz.  
69 1/2 Kasten Buchenes, 20 1/2 Kasten Eichenes und 177 Kasten aspenes und gemischtes Prügelholz, nebst 1800 Buchenen, 6450 Aspenen, und 19,725 ge- mischten Wellen.  
Die Zusammenkunft ist an obverwähnten Tagen jedesmal früh 9 Uhr auf dem Grenzschloßwege am Heidenrückenwege im Schuttrevier Hambrücken. Bruchsal, den 23. November 1852. Großh. bad. Bezirksforstf. G. 563. [31. Nr. 887. Bruchsal. (Holzversteige- rung.) Aus den Domänenwäldungen hiesigen Forstbezirks werden Donnerstag und Freitag, den 2. und 3. Dezember d. J., nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, und zwar im Distrikt I. 9. Schlag Nr. 5., und I. 15. Schlag Nr. 6. Luß- hardt, wie in I. 4., III. 3. 4. u. 5., und in IV. 1. Rothacker außer den Schlägen:  
9 Kasten Buchenes, 28 Kasten Eichenes, 6 1/2 Kl. Eichen, und 20 1/2 Kasten aspenes und gemischtes Scheitersholz.  
69 1/2 Kasten Buchenes, 20 1/2 Kasten Eichenes und 177 Kasten aspenes und gemischtes Prügelholz, nebst 1800 Buchenen, 6450 Aspenen, und 19,725 ge- mischten Wellen.  
Die Zusammenkunft ist an obverwähnten Tagen jedesmal früh 9 Uhr auf dem Grenzschloßwege am Heidenrückenwege im Schuttrevier Hambrücken. Bruchsal, den 23. November 1852. Großh. bad. Bezirksforstf. G. 565. [32. Nr. 1374. Bonnorf. (Holz- versteigerung.) Aus den hiesigen Domänen- wäldungen werden die nachverzeichneten Holzsorten versteigert werden.  
Am Montag, den 29. November d. J., aus den Abtheilungen Eichenbesege, Borden- und Hinterpohlschloß, Ranzentur, Seebuckwald, Blumen- und Steinachölzle:  
49 tannene Stämme, 727 tannene und 73 Buchene Klöße, 40 Deichel, 106 1/2 Kasten Buchenes und 770

Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz, 75 Buchene und 475 tannene Wellen, und 6 Loos Reis.  
Am Dienstag, den 30. November d. J., aus den Abtheilungen Schweighof, Hirtensfall, Rothpöhlze, Wellshof, Scheiterhalbe, Dachsbau- graben, Hirschweg etc.:  
4 Buchene Stämme, 6 Buchene Klöße, 133 tannene Stämme, 828 tannene Klöße, 5 Kasten Buchenes Scheitersholz, 776 1/2 Kasten tannenes Scheit- und Prügelholz, 4000 tannene Wellen, und 21 Loos Reis; und  
am Mittwoch, den 1. Dezember d. J., aus den Abtheilungen Gaggerweg, Taunet, Vad- halde und Dachlöcher:  
1 Buchener und 1 lindener Stamm, 61 tannene Stämme, 20 tannene Klöße, 150 tannene Stangen, 1 Kasten Baumstämme, 1/2 Kasten aspernen Scheit- holz, 56 1/2 Kasten Buchenes und 377 Kasten tanne- nes Scheit- und Prügelholz, 450 tannene Wellen, und 7 Loos Reis.  
Die Zusammenkunft findet am ersten Tag zu Rothhaus, am zweiten zu Ebneth, und am dritten Tag in der Steinachmühle, jeweils früh 10 Uhr, mit dem Ansehen statt, das gegen hinlängliche Bürg- schaften halbjährige Vorstrafen gegeben werden. Bonnorf, den 20. November 1852. Großh. bad. Bezirksforstf. Gerber. G. 556. [21. Karlsruhe.

**Versteigerung abgängiger Materialien.**  
Donnerstag, den 9. Dezember 1852, Nach- mittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Bahnhof folgende abgängige Materialien öffent- lich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.  
1) Stahl . . . . . 3155 Pfund,  
2) Abfallstein . . . . . 8000 „  
3) Schmelzeisen . . . . . 23000 „  
4) Gusseisen . . . . . 28900 „  
5) Messingdrehschne . . . . . 300 „  
6) Glas . . . . . 100 „  
Karlsruhe, den 23. November 1852. Inspektion v. Eisenbahn-Magazinen, Westfälten. Klingel. G. 496. [32. Nr. 1667. Pforzheim.

**Hanflieferung.**  
Zur Lieferung von 130 bis 150 Zentner ungeriebenen Hanf, franco hierher geliefert, wird hiermit der Soumissionsweg eröffnet. Die des- falltigen Angebote sind unter Aufsicht von Meistern bis 6. Dezember d. J. portofrei anher einzu- senden.  
Spätere Eingaben bleiben unberücksichtigt. Pforzheim, den 19. November 1852. Großherzogliche Verwaltung der polizeilichen Ver- wahrungs-Anstalt. Vetter. G. 499. [33. Nr. 699. Heidelberg. (Auf- forderung und Forderung.) Der Virtuallien- händler Jakob Link von Kagenbach, der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung steht, fand heute Gelegenheit, zu entfliehen.  
Derselbe wird aufgefordert, unverzüglich hierher zurückzukommen, und sich über die ihm zur Last gelegten Vergehen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Äußerungen gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden er- sucht, auf Jakob Link, welcher 47 Jahre alt ist, braune Haare, blaues, mageres Gesicht, kleine, un- scharfe Augen, gebildeten und schlängelnden Gang hat, und bei seiner Entweichung ein blaues tannenes Kamisot und braune Hosen trug, zu scharfen, und ihn im Betretungsfalle gefesselt hierher abzuliefern. Heidelberg, den 20. November 1852. Großh. bad. Oberamt. Kraft. G. 548. Nr. 25, 207. Ladenburg. (Aufforde- rung und Forderung.) J. u. S. gegen Gabriel Löhl von Schriesheim, wegen Meineids.

Der Bürger Gabriel Löhl von Schriesheim hat in einem von dem nunmehr verstorbenen Martin Sauter von da gegen ihn eingeleiteten Zivil- prozess am 16. d. Mts. einen Eid ausgeschworen, daß ihm Legitimer kein Darlehen von 1200 fl. ge- macht habe.  
Die Erben des Martin Sauter haben nun eine Anklage auf Meineid gegen Gabriel Löhl er- hoben, und die bis jetzt erhobenen Beweise geben so viele Verdachtsgründe zur Hand, daß ein Ver- dachtbesehl gegen ihn erlassen und Beschlag an sein Vermögen gelegt worden ist.  
Da sich aber Gabriel Löhl seit dem 18. d. Mts. von Hause entfernt hat und bis jetzt nicht zur Haft gebracht werden konnte, so wird derselbe aufgefor- dert, sich innerhalb 14 Tagen darüber zur Einber- nung zu stellen, widrigenfalls nach Titel 12 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über Einführung der Schwurgerichte gegen ihn verfahren werde.  
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Gabriel Löhl zu scharfen und ihn im Be- tretungsfalle wohnverwahrt anher zu verbringen zu lassen.  
Signalement des Gabriel Löhl:  
Alter, 42 Jahre.  
Statur, groß.  
Stirn, hoch.  
Haare, schwarz.  
Augenbrauen, schwarzbraun.  
Augen, blau.  
Nase, lang.  
Bart, trägt schwarzen Backenbart.  
Besondere Kennzeichen: hat eine Glatze auf dem Kopfe.  
Seine gewöhnliche Kleidung, mit der er ausging, bestand in einem dunkelblauen, tuchenen Wams, dunkelblauer, tuchener Hose, baumwollener Weste, Stiefel, und einer Schürze.  
Ladenburg, den 22. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen. vdt. Wagner. G. 517. [32. Nr. 12, 630. Wertheim. (Auf- forderung.) J. u. S. gegen Joseph Mai von Freudenberg, wegen Betruges.  
Der ledige, 20 Jahre alte Peter Horn von Eichel ist in obiger Untersuchungssache als Zeuge zu ver- nehmen.  
Da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist,

so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Vernehmung dahier zu stellen.  
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden er- sucht, den Peter Horn im Betretungsfalle hierher zu weisen.  
Wertheim, den 16. November 1852. Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. Stengel. G. 552. [31. Nr. 35, 778. Bruchsal. (Bekannt- machung.) Bei Karl Hammer von Deffingen wurden 6 und 13 Schatztheile Ellen dunkelblauen wollenen Tuches vorgefunden, welche allem An- schein nach entwendet sind; was wir zur Geltend- machung etwaiger Eigenthumsansprüche bekannt machen.  
Bruchsal, den 17. November 1852. Großh. bad. Oberamt. Frey. G. 559. Nr. 26, 472. St. Blasien. (Fah- nungsurücknahme.) J. u. S. gegen Martin Schmidt von Rohna, wegen Diebstahls.  
Die unterm 6. Mai d. J., Nr. 10, 543, gegen den Rubrikanten erlassene Fahndung wird hiermit zu- rückgenommen.  
St. Blasien, den 20. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Acher. G. 553. Nr. 20, 221. Ettlingen. (Strafer- kenntnis.) Da Soldat Joseph Ritterer von Mörch der diebstahligen Ausrüstung vom 10. Juli d. J. ungeachtet sich weder bei seinem Bataillons- Kommando noch dahier gestellt hat, so wird der- selbe unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens der Desertion für schuldig erklärt, demgemäß seines Ortsbürgerrechts verlustig erkannt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle. Ettlingen, den 18. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Stein. vdt. Rinkler, A. J. G. 547. Nr. 49, 916. Ettlingen. (Strafer- kenntnis.) Viktor Kollhof von Ettlingen, Soldat beim VI. Infanteriebataillon zu Konstanz, welcher sich auf die diebstahlige Ausrüs- tung vom 15. September d. J., Nr. 45, 267, nicht gestellt hat, wird des Verbrechens der Deser- tion für schuldig erkannt, und deshalb, vorbehalt- lich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungs- falle, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., welche aus dessen Vermögen erhoben werden sollen, ver- urteilt; was ihm auf diesem Wege eröffnet wird. B. R. W. Ettlingen, den 6. Novbr. 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Himmlersbach. G. 551. Nr. 42, 753. Waldshut. (Vorladung.) In Sachen des Joseph Pfeifer von Rogel, Kl. gegen Anton Gertis von Hochtal, Bekk., Forde- rung aus Bürgschaft betreffend, hat Kläger vorge- tragen: Lehrer Schmidt von Hochtal verkaufte im Jahr 1844 an Johann Böhrler da 3 Viertel 48 Ruthen Wald in den Sommeralben um 66 fl. 30 kr., verzinste sich zu 5 %, für welchen Kaufpreis sich Verkäufer verbürgte; diese Forderung hat Ver- fasser ihm, dem Kläger, unterm 14. Juli 1846 als Eigen- thum abgetreten, und es wurde solches dem Beklagten eröffnet. Bei der gegen Joh. Böhrler erkannten Gant sei er, Kläger, mit dem Betrag von 58 fl. 35 kr. in Verlust gerathen, weshalb er die Bitte stelle, den Beklagten als Bürgen des Böhrler zur Zahlung dieses Betrags nebst Zins vom 1. Juli 1848 zu verurtheilen. Des Kl. u. S. Zur Verhandlung auf obigen Klageort wird Tagsfahrt auf Mittwoch, den 15. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden, Beklagter bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Aus- bleiben das Thatfache des Klagevortrags für zugestanden angenommen werde.  
Dies wird dem abwesenden Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß er bis zur Tagsfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber zu benennen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Er- kenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehängt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.  
Waldshut, den 12. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer. G. 539. Nr. 36, 911. Freiburg. (Deffent- liche Vorladung.) In Sachen Wolf Wertheimer in Emmendingen gegen Martin Thoma jung in Hochdorf, Forderung betr., hat Obergerichtsadvokat Büchle Namens des Klä- gers eine Klage des wesentlichen Inhalts erhoben: Beklagter habe am 26. November 1848 eine ihm gegen Johann Müller von Hochdorf zustehende Pachtzinsforderung im Betrage von 72 fl. nebst Zinsen von Weihnachten 1848 dem Kläger an Zah- lungsbefehl für den Kaufpreis einer Kuh cedirt und für die Einbringlichkeit der Forderung sammt Zin- sen zugestagt, welche bei dem im Jahre 1851 in Gant gerathenen Johann Müller gänzlich in Ver- lust gefallen sei, weshalb der Rückgriff gegen den Beklagten genommen und gebeten werde, ihn zur Zahlung der Hauptsumme mit 72 fl., der in der Gant angemeldeten Zinse bis Weihnachten 1850 mit 18 fl., und von da an der weitere Zins aus 90 fl., sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen. Da der Beklagte schuldig ist, ergeht Befehl u. S.: Wird Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Mittwoch, den 15. Dezember, früh 8 Uhr, anberaumt, und wird hiezu der Beklagte auf die- sem Wege mit dem Bedrohnen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagehatsachen für zugestan- den und alle Schulden für verurteilt erklärt würden.  
Zugleich ergeht an ihn die Auflage, einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Ein- bringungen aufzustellen, widrigenfalls sämtliche Verfügungen oder Erkenntnisse an Eröffnungsamt lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.  
Freiburg, den 15. November 1852. Großh. bad. Landamt. Hagelin. G. 538. [31. Nr. 8373. Freiburg. (Erbor- ladung.) Andreas Wiesler, ledig, von Pof-

grund, seit einiger Zeit in Nordamerika, ist durch den Tod seiner Mutter Maria Loriz, Michael Wiesler's Witwe, und seiner Schwester Katha- rina Wiesler, Beide von Pofgrund, zur Erb- schaft berufen.  
Da der Aufenthaltsort des Andreas Wiesler unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Dem- jenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zu- käme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erb- ansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 22. November 1852. Großh. bad. Landamts-Revisorat. Koflund. G. 537. [31. Nr. 8372. Freiburg. (Erbor- ladung.) Dominik Wiesler, ledig, von Pof- grund, ist durch den Tod seines Vaters Mathias Wiesler, Schmieds von Pofgrund, und seines Bruders Mathias Wiesler von da zur Erbschaft berufen.  
Da nun der Aufenthaltsort des Dominik Wies- ler unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheil- ung mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten hiermit vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Dem- jenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zu- käme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erb- ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 22. November 1852. Großh. bad. Landamts-Revisorat. Koflund. vdt. Esengrein. G. 519. Pechingen. (Schuldenliquidation.) In der Gantsache der unentgeltlichen Bürger von Pechingen zur Schuldenliquidation, Anmeldung der etwaigen Vorzugrechte, Anzeige der erforder- lichen Beweismittel, Wahl eines Vortragsers und Gläubigerausschusses, sowie zum Verzuge eines Vorge- und Nachschaffens etc. etc., Tagsfahrt auf die untenbemerkten Tage und Stunden im Kreis- gerichtshaus anberaumt, wozu die Gläubiger vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; oder statt des Erscheinens vor oder an der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte anzumelden.  
Die nicht liquidirenden etc. Gläubiger werden durch Beschluß der Masse ausgeschlossen, und ihrer Prioritätsansprüche und Beweismittel für verlustig erklärt; von den liquidirenden, aber Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie hin- sichtlich der Genehmigung der Eingangs erwähnten Verträge, der Aufstellung des Güterpflegers und Gläubigerausschusses, des Verkaufs der Masse- gegenstände, der Vertheilung ihrer Klasse beitreten.  
Die Liquidation findet statt: von Pechingen Bach am 13. Dezember c., 10 Uhr, „ Anton Pöhl am gleichen Tage, 2 Uhr, „ Kronenwirthin Umbrecht am 14. Dezem- ber c., 9 Uhr, „ Badwirth Fiesel am 15. Dezember c., 9 Uhr. Pechingen, den 5. November 1852. Königlich Kreisgericht I. Abtheilung. Dopfer. G. 461. [32. Nr. 16, 806. Karlsruhe. (Schul- denliquidation.) Ueber das Vermögen des In- strumentenmachers Wilhelm Spohn dahier ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorgehensverfahren auf Freitag, den 3. Dezem- ber 1852, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt bei Vermeidung des Aus- schlusses von der Gant, persönlich oder durch ge- hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an- zumelden, und zugleich die etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeugen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte der Beweise mit andern Beweismitteln. In derselben Tags- fahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläu- bigerausschuß ernannt, auch Vorge- und Nachschaff- vergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernen- nung, sowie den etwaigen Vorzugvergleich die Nicht- erscheinenden als der Vertheilung der Erschienenen beitreten angesehen werden. Zugleich wird den liquidirenden Ausländern aufgegebun, spätestens in der Tagsfahrt einen in öffentlicher Urkunde be- stellten, dahier wohnenden Gewalthaber zum Em- pfang aller für ihn bestimmten Einbringungen nachzuweisen, indem sonst alle für ihn bestimmten Ausfertigungen mit der gleichen Wirkung, als wären sie ihm selbst behändig, lediglich an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen würden.  
Karlsruhe, den 17. November 1852. Großh. bad. Stadtamt. Reinhard. G. 490. Nr. 34, 151. Pforzheim. (Auschluss- erkenntnis.) Die Gant des Bäckermeisters Anselm Frig von Liesenbronn betr. Ergeht Ausschlußerkennnis. Werden die heute nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Pforzheim, den 29. Oktober 1852. Großh. bad. Oberamt. Vincenti. G. 541. [31. Nr. 36, 455. Vörsach. (Aus- schlusserkenntnis.) Alle Diejenigen, welche heute ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des Exeditors Johann Georg Dietmann von Dal- tingen nicht liquidirt, werden ammit von der vor- handenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. So verfügt Vörsach, den 19. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hag. G. 550. Nr. 48, 820. Gahr. (Mündlich- erklärungs.) Ambros Rudolf, (Wagner) von Dunsenheim wurde wegen verkümmerten Le- benswandels für mündlich erklärt, und Johann Rudolf von da als Bevollmächtigte für denselben bestellt und verpflichtet; was unter Hinweisung auf die Bestimmungen im L.R.G. 513 verkündet wird. Gahr, den 16. November 1852. Großh. bad. Oberamt. vdt. Bertenstein.